

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 20.03.2024

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Umnutzung der bestehenden Büroräume zu einem Beherbergungsbetrieb, Einbau von 12 Zimmern und einem Büro in Leichtbauweise, Hauptstraße 34, Aulendorf, Gemarkung Aulendorf, Flst. Nr. 213 (alt) - 17/1 (neu)
 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
 2. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen sowie die fehlende Barrierefreiheit ist seitens des Landratsamtes Ravensburg noch zu prüfen.
 3. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.
 4. Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Sanierungssatzung Stadtkern III erteilt.
 5. Es wird eine Stellungnahme nach § 54 Abs. 3 LBO an die Baurechtsbehörde abgegeben, dergestalt, dass die Stadt Aulendorf Bedenken hat, ob die angegebene Stellplatzanzahl (3) ausreichend ist für das beantragte Boardinghaus mit 12 Zimmern. Da die Einzelzimmer im OG des Gebäudes errichtet werden sollen, sieht die Stadt Aulendorf außerdem die barrierefreie Erreichbarkeit der Zimmer als nicht gegeben an.
- Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Reihenhauses, Aulendorf, Friedenstr. 28, Gemarkung Aulendorf, Flst.Nr. 830/38
- Neubau eines Carports, 88326 Aulendorf, Achstr. 40, Gemarkung Blönried, Flst.Nr. 21/7 (vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönried)

Erneuerung des Abwasserpumpwerkes Lippertsweiler - Vergabe der Ing.-Leistungen

Die Wohngebäude in Lippertsweiler werden über das zentral gelegene Pumpwerk Lippertsweiler über eine Pumpendruckleitung in einen städt. Abwassersammler eingeleitet, der dann weiter zur Kläranlage führt.

Das PW Lippertsweiler ist im vergangenen Jahr des Öfteren ausgefallen. Vor kurzem ist das Pumpwerk komplett ausgefallen, weshalb über eine Entsorgungsfirma der Pumpensumpf regelmäßig ausgepumpt werden musste. Zwischenzeitlich konnte ein Provisorium installiert werden. Deshalb ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wieder gewährleistet ist. Allerdings darf dies kein Dauerzustand bleiben.

Die Bauverwaltung hat nunmehr bei zwei Ingenieurbüros Honorarangebote eingeholt. Die Verwaltung schlägt vor, für die Erneuerung des Pumpwerkes Lippertsweiler das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee mit einem Angebotspreis von 20.063,79 € zu beauftragen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee zum Bruttoangebotspreis von 20.063,79 € vergeben.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendige Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro AGP aufzustellen und durchzuführen.**

Abschluss von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten im Hochbau

Am 20.03.2024 enden die Rahmenverträge der Zeitvertragsarbeiten für Malerarbeiten, Elektroarbeiten und HLS – Arbeiten nach 3 – jähriger Laufzeit.

Das Bauamt hat die Zeitvertragsarbeiten im Februar 2024 im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen für die Laufzeit von 3 Jahren neu ausgeschrieben.

1. Malerarbeiten

Für die Malerarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission sind 3 Angebote eingegangen.

2. Elektroarbeiten

Für die Elektroarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission sind 2 Angebote eingegangen.

3. HLS – Arbeiten

Für die HLS – Arbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission ging ein Angebot ein.

Die neuen Rahmenverträge sollen für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen werden. Auf der Basis der Rahmenverträge und den angebotenen Konditionen können Einzelaufträge bis 10.000,00 € netto vergeben werden. Maßnahmen die über dieser Summe liegen werden weiterhin je nach Auftragssumme beschränkt oder öffentlich ausgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Aufträgen aus dem Rahmenvertrag besteht nicht. Die neuen Rahmenverträge beginnen am 21.03.2024 und enden nach 3 Jahren am 20.03.2027.

Dem Abschluss folgender Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten für eine Laufzeit von 3 Jahren wird einstimmig zugestimmt:

- 1. Der Firma Huchler aus Aulendorf für die Malerarbeiten.**
- 2. Der Firma Mayerföls GmbH aus Bad Schussenried für die Elektroarbeiten.**
- 3. Der Firma Kaiser GmbH aus Aulendorf für die HLS – Arbeiten.**

Stromanschluss Sporthalle beim Schulzentrum - neuer Standort von Umspannstation der Netze BW

Im Zuge der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, eine PV – Anlage zu installieren. Die Sporthalle hängt seit der Errichtung auf dem Stromanschluss des Schulzentrums und wird von dort aus mit Strom versorgt. Die Netzprüfung der Netze BW ergab nun, dass der vorhandene Stromanschluss durch die vorgeschriebene PV – Anlage nicht mehr ausreichend ist. Die Sporthalle benötigt nun erstmalig einen eigenen neuen Stromanschluss. Es gibt nun die Möglichkeit, dass die Netze BW eine neue Umspannstation am Lehrerparkplatz am Schulzentrum neben dem Sportplatz errichtet. Dadurch würde die vorhandene Umspannstation am Schulzentrum (obere Zufahrt) wegfallen und zurückgebaut werden. Der neue Stromanschluss für die Sporthalle könnte dann entlang des Sportplatzes zur Sporthalle geführt werden. In diesem Zuge könnte ein zusätzliches Leerrohr für die Flutlichtanlage für später mitverlegt werden.

Die Kosten der Netze BW liegen bei dieser Variante bei 46.148,20 € brutto. Die Tiefbauarbeiten sollten laut Netze BW aber von der Stadt bauseits erbracht werden. Hierzu werden Angebote eingeholt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Netze BW wird die Erlaubnis erteilt, die neue Umspannstation am Lehrerparkplatz vom Schulzentrum entsprechend dem Lageplan zu errichten. Im Gegenzug wird die alte Umspannstation am Schulzentrum zurückgebaut.**
- 2. Der neue Stromanschluss für die Sporthalle erfolgt entlang des Sportplatzes entsprechend des Lageplans.**

Haushalt 2024 - Anträge der BUS-Fraktion

Im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2024 hat die BUS-Fraktion drei Anträge gestellt, die zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen wurden. Es handelt sich um folgende Anträge:

Projektplan

„Wir stellen zum wiederholten Mal den Antrag, die gesamten laufenden und kommenden größeren Projekte in einen Projektplan einzuarbeiten und die Projekte mit den zuständigen Projektleitern zu versehen. Das müsste bis Ende April machbar sein. Der Projektplan ist dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen. Nur so können wir die laufenden Projekte im Auge behalten und alle Beteiligten haben den gleichen Stand.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Projektplan wird zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik als Tischvorlage vorgelegt und dann in der jeweils ersten Sitzung eines Quartals dem Gemeinderat vorgelegt.

Blühendes Aulendorf

„Wir beantragen weitere Blühflächen auf der Gemarkung Aulendorf herzustellen und bitten um Überprüfung der bestehenden Blühflächen. Bei der Erstellung der Blühflächen sind Vertreter des BUND Aulendorf als sachkundige Bürger mit einzubeziehen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2021 mit der Einführung von Blühstreifen zum Insektenschutz als gemeinsames Projekt von BUND und der Stadt Aulendorf befasst. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass in den beiden Jahren (2021 und 2022) nur die vorgeschlagenen Standorte umgesetzt werden und sofern sich das Projekt bewähren sollte, für 2023 über weitere Standorte beraten wird. Es sollten also die Erfahrungen von 3 Jahren gesammelt werden. Beschlossen wurde folgendes:

1. Der Umsetzung des Projekts an den drei genannten Flächen (Schussenrieder Straße, Minigolf Streifen und innen Minigolf) wird in der o.g. Form (mit Schulungen, Beschilderung usw.) zugestimmt.
2. Die angesprochene Fläche am Bahnhof wird geprüft.
3. FelixNaturGärten wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Über eine Umsetzung weiterer Flächen wird im Herbst 2022 beraten.
5. Sobald es die Pandemie zulässt, wird eine Veranstaltung für private Grundstückseigentümer durchgeführt.

Gemäß dem o.g. Beschluss wurden die Standorte umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit FelixNaturGärten gestaltete sich jedoch schwierig und wurde letztlich auf Wunsch des BUND´s eingestellt.

Das Projekt wurde jederzeit in enger Absprache mit dem BUND durchgeführt und Entscheidungen gemeinsam getroffen und unterstützt.

Die gewünschten Erfahrungswerte in der Pflege und Unterhaltung konnten über 3 Jahre aus der Sicht der Verwaltung nicht gesammelt werden. Dies war für die Verwaltung jedoch wichtig, da von den beteiligten Fachleuten stets betont wurde, dass die Anlegung von Blühstreifen zunächst einen erheblichen Mehraufwand in der Pflege erfordert und nach einer gewissen Zeit dann ebenfalls eine deutliche Entlastung in der Pflege eintritt. Diese Erfahrung sollte gesammelt werden.

Mit dem BUND wurde dies bereits mehrfach besprochen. Deshalb wird aktuell keine weitere Ausweisung von Blühstreifen gesehen. Frühestens im Herbst 2025 sieht die Verwaltung eine weitere Beratung.

Pflege Streuobstwiese

„Wir beantragen bei der Pflege der Streuobstwiese (Steinenbacher Weg) den BUND Aulendorf anzuhören und ein gemeinsames Konzept (Bauhof, BUND Aulendorf und einer Fremdfirma) zu erarbeiten und umzusetzen.“

Die Streuobstwiese am Feldweg beim Steinenbacher Weg stellt eine Ausgleichsmaßnahme der Stadt Aulendorf für das Baugebiet „Riedweg“ dar. Die Zuständigkeit für die Pflege und Unterhaltung der Streuobstwiese liegt bei der Stadt Aulendorf, dies wurde von der Verwaltung auch nie bestritten. Durch verschiedenste Personalwechsel im Stadtbauamt und im Betriebshof wurde die Pflege der Streuobstwiese nicht durchgeführt. Die Verwaltung wurde auf die unterlassene Pflege der Streuobstwiese hingewiesen.

Daraufhin fanden umfangreiche Nachpflanzungen (60 Stück) statt. Die Nachpflanzungen wurden aufgrund der Empfehlungsliste des Landwirtschaftsamtes vom Betriebshof durchgeführt. Die Unterhaltung der Streuobstwiese (Schnitte) konnte aufgrund der umfangreichen erforderlichen Arbeiten und der vorhandenen personellen Kapazitäten nicht selbst vom Betriebshof durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wurde ein ausgebildeter Baumwart mit der Pflege der Streuobstwiese beauftragt. Dies umfasst die Pflegeschnitte für die durchgeführten Nachpflanzungen als auch die Pflegeschnitte der Bestandsbäume.

Mit der Beauftragung eines Baumwartes sollte gerade eine fachgerechte Pflege der Streuobstwiese sichergestellt werden. Der Pflegezustand der Streuobstwiese wurde nun erneut bemängelt. Vor kurzem hat nun eine Begehung der Streuobstwiese mit einem örtlichen Baumsachverständigen und Vertretern des BUND stattgefunden, in dem der Zustand der Streuobstwiese nochmals gemeinsam begutachtet wurde und die erforderlichen Sofortpflegemaßnahmen festgelegt wurden. Die Sofortpflegemaßnahmen sollen nun kurzfristig umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Projektplan wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Anlegung weiterer Blühstreifen wird erneut im Ausschuss im Winter 2024/2025 beraten.**
- 3. Der Sachstand zur Streuobstwiese wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem BUND und einem örtlichen Baumsachverständigen ein Konzept zur nachhaltigen Pflege der Streuobstwiese zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.**

Verschiedenes

Bauvorhaben Löwenbreitestraße

SR Harsch fragt nach einem Sachstand zum bekannten Bauvorhaben in der Löwenbreitestraße. Dieses wird laut BM Burth noch vom Landratsamt bearbeitet.

Brücke über die Schussen

SR Harsch fragt weiter nach einem Sachstand zur Brücke über die Schussen. Der Sachverhalt wird für die nächste Sitzung aufgearbeitet.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.